

KREISSCHÜTZENVERBAND

GOSLAR e. V.



Rundenwettkampfordnung

Stand: 01.10.2023

Inhaltsübersicht

A : Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklasse
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigung
- 0.5 Start - und Scheibengeld
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen
- 0.7 Auf - und Abstieg
- 0.8 Termine
- 0.9 Besonderheiten
- 0.10 Einsprüche / Berufungen
- 0.11 Schlussbemerkungen
- 0.12 In Kraft treten

B : Zusätzliche Regeln für die Ligen

- 1.0 Regeln für Luftgewehr / Luftpistole Kreisliga
- 2.0 Regeln für Luftgewehr Auflage Kreisliga

C : Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

- 3.0 Regeln für 25m Pistole
25m Zentralfeuerpistole
- 4.0 Regeln für KK – Gewehr 100m Auflage
- 5.0 Regel für Luftgewehr Kreisklasse
- 6.0 Regel für KK – Gewehr 50m Auflage

0.1 Allgemeines

- 0.1.1** Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Sie sind Mannschaftswettbewerbe. Einzelstarter werden zugelassen.
Sie sollen das sportliche Schießen im Rahmen des Kreisverbandes auf eine breite Basis stellen. Sie sollen einer großen Anzahl von Schützen die Möglichkeit geben, in regelmäßigen Wettkämpfen Erfahrungen zu sammeln und den Leistungsstand innerhalb des Kreisverbandes erhöhen.
- 0.1.2** Die Rundenwettkämpfe werden auf Kreisebene durchgeführt. Für die Durchführung ist der Kreisschützenverband Goslar zuständig.
- 0.1.3** Für die Durchführung der Wettkämpfe auf Kreisebene ist diese RWK-Ordnung maßgebend. Für nicht erfasste Regelungen gilt als Erweiterung die Sportordnung des DSB in der jeweiligen gültigen Fassung. Alle Teilnehmer am RWK unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser RWK-Ordnung.
- 0.1.4** Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erklären sich die Sportlerinnen und Sportler damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampfbezogene Fotos von den Teilnehmern dürfen in den Medien ebenso veröffentlicht werden.

0.2 Leistungsklassen

- 0.2.1** In den einzelnen Disziplinen sind Leistungsklassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Klasse beginnend, nachfolgende Bezeichnungen :
- Kreisliga
Kreisklassen
- Es müssen fünf Durchgänge geschossen werden. Ausnahmen siehe Ligaordnung Teil B.
- 0.2.2** Unterhalb der Kreisliga können mehrere Kreisklassen gebildet werden.
- 0.2.3** Die zu Beginn eines jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Klasse gilt auch für den Rundenwettkampf.
Wechselt ein(e) Schütze/Schützin automatisch die Leistungsklasse im betreffenden Sportjahr, muss der Rundenwettkampf in der Klasse angetreten werden, in die er/sie wechselt.

0.3 Mannschaften

0.3.1 Die Mannschaftsstärken in den Freihand-Disziplinen müssen der jeweils gültigen SpO des DSB entsprechen. Ausnahmen siehe Teil B.

0.3.2 Eine Mannschaft ist zu disqualifizieren, wenn ein nicht startberechtigter Schütze für sie am RWK teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.

0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein/e Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen - teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine/ Ihre bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.

0.4.3 Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft der Kreisliga/Kreisklassen eingesetzt wird, kann auch in der Mannschaft 5 Durchgänge schießen, in der er den RWK begonnen hat.

0.4.4 Jeder Schütze/in kann nur einmal als Ersatzschütze in einer anderen Kreisliga/Kreisklasse einer Disziplin eingesetzt werden.

0.4.5 Schützen/innen, die in Ligen oberhalb der Kreisliga gestartet sind, können nur einmal in der Kreisliga/Kreisklasse eingesetzt werden.

0.4.6 Im letzten Durchgang kann kein Ersatzschütze aus einer Höheren Klasse eingesetzt werden.

0.5 Startgeld

0.5.1 Das Startgeld wird nach dem letzten Durchgang vom Kreisschützenverband Goslar erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Start- und Scheibengeld (nur Teil B) ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)

0.5.2 Die Höhe des Startgeldes wird durch den Kreissportausschuss festgelegt.

0.5.3 Das Startgeld ist nach Aufforderung innerhalb 21 Tage zu zahlen.

0.5.4 Das Startgeld ist für jeden gemeldeten bzw. gestarteten Schützen/innen in jeder Klasse/Gruppe zu zahlen.

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen

0.6.1 Sieger der Wettkampfklassen sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei der Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in. (Ausnahme Teil B)

0.6.2 Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus dem letzten Durchgang zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.
Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.
Bei Ringgleichheit im Wettbewerb SpoPi. sind die letzten bzw. vorletzten Duellserien heranzuziehen.

0.6.3 Tritt eine Mannschaft in einem Durchgang nicht vollständig an, so wird das Mannschaftsergebnis dieses Durchgangs für die Platzierung mit 0 Ringen gewertet.

0.6.4 Der Mannschafts- und Einzelsieger erhält eine Ehrengabe als Erinnerung für seinen Sieg. Weitere Auszeichnungen von Mannschaften und Einzelsiegern regelt der Kreissportausschuss.

0.6.5 Die Siegerehrungen sind nach Beendigung des RWK durchzuführen.

0.6.6 Ist nicht mindestens ein Teilnehmer der Siegermannschaft oder ein Einzelsieger bei der RWK-Siegerehrung anwesend, kann die Ehrengabe innerhalb von 4 Wochen beim KSV Goslar abgeholt werden.

0.7 Einteilung / zusätzliche Meldefristen

0.7.1 Die RWK - Leiter haben die Einteilung zur nächsten RWK-Saison bekanntzugeben.
Die RWK-Leiter teilen die Mannschaften und Einzelschützen/innen leistungsorientiert nach den Ergebnissen der letzten RWK-Saison ein.

Bei Schützen, die im Vorjahr an keinem Wettbewerb in dieser Disziplin teilgenommen haben, melden die Vereine / Gesellschaften diese/n Schützen mit den durchschnittlichen Trainingsergebnissen. Die Einteilung dieser Mannschaft erfolgt leistungsbezogen in die jeweiligen Klassen.

0.7.2 Ausnahmen werden durch den Sportausschuss entschieden.

0.7.3 Die ausrichtenden Vereine und Gesellschaften haben die Ergebnisliste der einzelnen Durchgänge innerhalb 3 Tage nach deren Durchführung an den zuständigen RWK – Leiter zu senden.

0.7.4 Anmeldungen von Mannschaften und Einzelschützen zum RWK haben bis zum 15. Juli jeden Jahres schriftlich beim Kreissportleiter zu erfolgen. Erstmalig am RWK teilnehmende Mannschaften, müssen zur Meldefrist des RWK mit Durchschnittsergebnissen der Vorjahreswettbewerbe in dieser Disziplin der einzelnen Mannschaftsschützen gemeldet werden.

0.8 Termine

0.8.1 Es werden fünf Wettkämpfe je Kreisklasse ausgetragen.

0.8.2 Der Rundenwettkampf für Luftdruckwaffen beginnt am 01. Oktober und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. Die einzelnen Wettkämpfe für alle anderen Waffenarten sind nach der Terminplanung des Kreisschützenverbandes Goslar zu schießen.

0.8.3 Zum ersten Wettkampf lädt der erstgenannte Verein der Klasse mindestens 10 Kalendertage vor dem Schießtermin schriftlich ein. Die weiteren Termine für die nächsten Durchgänge sind möglichst früh abzusprechen. (gilt nicht für Teil B)

0.8.4 Zu jedem Durchgang müssen zwei Termine genannt werden, die nicht in einer Kalenderwoche liegen dürfen. Ein Schießen nach dem zweiten Termin ist nicht mehr zulässig. (gilt nicht für Teil B)

0.8.5 Sollte ein Termin nicht eingehalten werden können (Unfall o.ä.), so ist in der Folgewoche ein Ersatztermin mit dem Ausrichter zu vereinbaren. (gilt nicht für Teil B) Der RWK-Leiter ist zu unterrichten.

0.9 Besonderheiten

0.9.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start. (gilt nur für Teil B)

0.9.2 Schießt ein/e Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie für diesen Durchgang zu disqualifizieren. Disqualifikationen sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekanntzugeben.

0.9.3 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss -, ist analog Punkt 0.9.2 zu verfahren.

0.9.4 Die beschossenen Wettkampfscheiben sind bis zum Ende der RWK-Siegerehrung aufzubewahren und auf Verlangen dem RWK-Leiter vorzulegen.

0.10 Einsprüche / Berufungen

0.10.1 Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den jeweiligen Rundenwettkampfleiter zu richten. Der Rundenwettkampfleiter und der Kreissportleiter entscheidet gemeinsam hierüber.

0.10.2 Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich € 25,00 je Einspruch.

0.10.3 Der Kreisportausschuss des Kreisschützenverbandes Goslar entscheidet endgültig über alle Berufungen.
Es müssen mindestens fünf Mitglieder des Kreisportausschusses anwesend sein.

0.10.4 Bei Berufungen ist ein Mitglied des Kreisportausschusses nicht stimmberechtigt, wenn es sich um Sportler/ innen aus dem eigenen Verein handelt.

0.11 Schlussbemerkungen

0.11.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverband Goslar geschaffen worden.

0.11.2 Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig.

0.11.3 Ergänzend zu dieser RWK-O gilt die SpO des DSB jeweils in neuester Fassung.

0.11.4 Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind in deren Ausschreibungen zu regeln.

0.12 In Kraft treten

0.12.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

0.12.2 Mit in Kraft treten dieser RWK-O werden alle bisherigen Fassungen der RWK-O ungültig.

gez. Andreas Grubert

Andreas Grubert
Kreissportleiter

gez. Melanie Günther

Melanie Günther
Kreisdamenleiterin

gez. Kimberly Blume

Kimberly Blume
Kreisjugendleiterin

Kreisschützenverband Goslar e.V.

Teil B

Zusätzliche Regeln für die Ligen

1.0 Regeln Rundenwettkampf Luftgewehr / Luftpistole

1.0.1 Der Rundenwettkampf LG und LP (RWK) betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Kreisschützenverband Goslar.

1.1 Startberechtigung

1.1.1 Im RWK sind Damen und Herren ab der Jugendklasse gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt.

1.2 Ligabildung und Ligastärke

1.2.1 Es wird gebildet: Kreisliga

Die Liga besteht aus maximal 12 Mannschaften.

1.3 Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung

1.3.1 Die Mannschaftsstärke beträgt fünf Damen / Herren. Die Zusammensetzung einer Mannschaft ist unter Berücksichtigung von 1.1 beliebig.

1.4 Wettkampfzeitraum

1.4.1 Es werden vier Wettkämpfe ausgetragen. Sie beginnen im Oktober und gelten für das kommende Sportjahr und enden im Januar des folgenden Jahres.

1.4.2 Die Termine für die einzelnen Wettkämpfe werden jährlich nach der Terminbekanntgabe der höheren Ligen festgelegt.

1.4.3 Für die Klassenzugehörigkeit im Jugendbereich ist der Abschluss der gesamten Wettkampfrunde maßgebend.

1.4.4 Alle Mannschaften der Kreisliga tragen ihre Wettkämpfe an einem Tag aus.

1.5 Vereinswechsel

1.5.1 Bis zum 15. September eines jeden Jahres kann ein Vereinswechsel vorgenommen werden. Er ist dem KSV Goslar rechtzeitig vor Beginn des RWK anzuzeigen.

1.5.2 Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den im RWK gestartet werden soll, muss schon vor Beginn des RWK bestanden haben.

1.6 Ligazugehörigkeit

1.6.1 In der Liga kann aus einem Verein, je Disziplin, nur eine Mannschaft starten.

1.7. Startmöglichkeit und Teilnahme

1.7.1 Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, kann auch in der Mannschaft 4 Durchgänge schießen, in der er den RWK begonnen hat.

Jeder Schütze/in kann nur einmal als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft einer Disziplin eingesetzt werden.

Schützen/innen, die in Ligen oberhalb der Kreisliga starten, können nur einmal in der Kreisliga/Kreisklasse eingesetzt werden.

1.8 Wertung, Schusszahl, Vorschießen

1.8.1 Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Somit kann eine Punktwertung, beginnend mit der im Wettkampf erreichten höchsten Ringzahl einer Mannschaft, wie folgt durchgeführt werden:

Platz 1 = 12 Punkte

Platz 2 = 11 Punkte

Platz 3 = 10 Punkte

usw.

Platz 12 = 1 Punkt

Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Tagesplatzierung.

1.8.2 Sieger der Liga ist die Mannschaft, die nach vier ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktgleichheit nach Beendigung der vier Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, welche die höchste Gesamtringszahl aller vier Wettkämpfe hat.

1.8.3 Es werden je Wettkampf 40 Wertungsschüsse abgegeben.

Die Schießzeit einschließlich Probeschießen gemäß SpO – DSB.

1.8.4 Vorschießen wird nicht gestattet.

Ausnahme: wird nach vorheriger Absprache mit dem RWK- Leiter genehmigt, wenn der Schütze / die Schützin von höherer Ebene (DSB oder NSSV) benötigt oder angefordert wurde.

Grundsätzlich gilt, das als erstes geschossene Programm als Resultat.

Eine schriftliche Bestätigung ist nachzureichen.

1.9 Auf- und Abstieg

1.9.1 Den Aufstieg in die Bezirksliga regelt ein Aufstiegswettkampf. Zu diesem lädt der zuständige Bezirksligaleiter die besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden ein, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind. Diese Mannschaften kämpfen um die Aufstiegsplätze in jeder Bezirksliga.

1.10 Startgeld

1.10.1 Das zu zahlende Startgeld wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.

1.11 Einsprüche und Berufungen

1.11.1 Die Einspruchs- und Berufungsgebühr richtet sich nach den Gebühren des Kreisschützenverband Goslar (siehe Teil A)

1.11.2 Einsprüche sind sofort schriftlich beim jeweiligen Ligaleiter einzureichen.

1.11.3 Der Kreissportausschuss entscheidet über die Einsprüche.

1.11.4 Änderungen bleiben vorbehalten.

1.12 Inkrafttreten

1.12.1 Diese Ligaordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

2.0 Regeln Rundenwettkampf Luftgewehr Auflage Liga

2.1 Allgemeines

2.1.1 Der Rundenwettkampf LG – Auflage betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des KSV Goslar.

2.2 Startberechtigung

2.2.1 Startberechtigt sind Schützen und Schützinnen des Jahrganges 1978 und älter gemeinsam in einer Mannschaft.

2.3 Ligabildung und Ligastärke

2.3.1 Es wird eine Kreisliga-Auflage mit drei Gruppen A, B und C gebildet.

Die Liga besteht aus 12 Mannschaften. In jeder Gruppe kann nur je eine Mannschaft eines Vereins starten.

2.4 Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung

2.4.1 Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen / Schützinnen. Die Zusammensetzung einer Mannschaft ist unter Berücksichtigung von 2.2.1 beliebig.

2.5 Wettkampfzeitraum

2.5.1 Die LG – Auflage – Saison beginnt am 1. Oktober jeden Jahres und endet im Februar des folgenden Jahres.

2.5.2 In den Gruppen A, B und C werden je 4 Wettkämpfe ausgetragen.

2.5.3 Der fünfte Wettkampf findet für die drei Gruppen an einem Termin statt.

2.5.4 Der fünfte Wettkampf wird vom Rundenwettkampfleiter festgelegt.

2.5.5 Für die Klassenzugehörigkeit ist der Abschluss der gesamten Wettkampfrunde maßgebend.

2.6 Vereinswechsel

- 2.6.1** Bis zum 15. September eines jeden Jahres kann ein Vereinswechsel vorgenommen werden. Er muss dem KSV Goslar rechtzeitig vor Beginn des RWK schriftlich angezeigt werden.
- 2.6.2** Die Mitgliedschaft, in einem Verein für den im RWK gestartet werden soll, muss schon vor Beginn der Saison bestanden haben.

2.7 Ligazugehörigkeit

- 2.7.1** In der Kreisliga - Auflage kann für einen Verein je Gruppe eine Mannschaft starten.

2.8 Startmöglichkeiten und Teilnahme

- 2.8.1** Wer als Schütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, kann auch in der Mannschaft 5 Durchgänge schießen, in der er den RWK begonnen hat.

Jeder Schütze/in kann nur einmal als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft einer Disziplin eingesetzt werden.

Schützen/innen, die in Ligen oberhalb der Kreisliga starten, können nur einmal in der Kreisliga/Kreisklasse eingesetzt werden.
Dieses gilt nicht für den 5. Durchgang.

2.9 Wertung, Schusszahl

- 2.9.1** Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Somit kann eine Punktwertung, beginnend mit der im Wettkampf erreichten höchsten Ringzahl einer Mannschaft der Gruppen A, B und C, wie folgt durchgeführt werden:

Platz 1 = 12 Punkte

Platz 2 = 11 Punkte

usw.

Platz 12 = 1 Punkt

- 2.9.2** Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Tagesplatzierung.

- 2.9.3** Sieger der Liga ist die Mannschaft, die nach fünf ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat.
- 2.9.4** Bei Punktgleichheit nach Beendigung der fünf Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, welche die höchste Gesamtringzahl der fünf Wettkämpfe hat.
- 2.9.5** Es werden je Wettkampf 30 Wertungsschüsse abgegeben.
- 2.9.6** Die Schießzeit einschließlich Probeschießen gemäß SpO – DSB

2.10 Auf- und Abstieg

- 2.10.1** Den Aufstieg in die Bezirksklasse regelt ein Aufstiegswettkampf. Zu diesem lädt der zuständige Bezirksklassenleiter die besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden ein, die der Bezirksklasse zugeordnet sind. Diese Mannschaften kämpfen um die Aufstiegsplätze in der Bezirksklasse.

2.11 Startgeld

- 2.11.1** Das zu zahlende Startgeld wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.

2.12 Einsprüche und Berufungen

- 2.12.1** Einsprüche und Berufungen sind geregelt im Teil A.

Kreisschützenverband Goslar e.V.

Teil C

Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

3.0 Regeln Rundenwettkampf Kreisklasse 25m Pistole 25m Zentralfeuerpistole

3.1 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
Startberechtigt sind Schützen / innen ab Jugendklasse.

3.2 Unterteilung in Klassen

3.2.1 Der Rundenwettkampf ist unterteilt in: Kreisklasse

Es können bis zu 5 Mannschaften zum Start
pro Klasse zugelassen werden.

3.3 Termine

Es werden ab 1. Oktober jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen.
Der RWK endet am 31. März im darauffolgenden Jahr.

3.4 Wettkampfzeiten / Schusszahl / Scheiben

Es wird ein Halbprogramm mit 30 Schuss je Durchgang geschossen:
Präzision : 15 Schuss, je Serie 5 Schuss
Duell : 15 Schuss, je Serie 5 Schuss

Schießzeit und Probeschüsse gemäß der jeweils gültigen SpO des DSB.

Es dürfen in den Klassen nur Scheiben gemäß der gültigen SpO des DSB beschossen werden.

3.5 Startgeld

3.5.1 Das zu zahlende Startgeld wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.

3.6 Einsprüche und Berufungen

3.6.1 Einsprüche und Berufungen sind geregelt im Teil A.

4.0 Regeln Rundenwettkampf Kreisklasse KK – Gewehr 100m Auflage

4.1 Wettkampfklassen

Startberechtigt sind Schützen und Schützinnen des Jahrganges 1978 und älter gemeinsam in einer Mannschaft.

4.2 Unterteilung in Klassen

4.2.1 Der Rundenwettkampf ist unterteilt in: Kreisklasse

Es können bis zu 5 Mannschaften zum Start pro Klasse zugelassen werden.

4.3 Termine

Es werden ab April jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen. Der RWK endet am 30. August des Jahres.

4.4 Wettkampfzeiten / Schusszahl / Scheiben

Es werden 30 Schuss geschossen.

Schießzeit und Probeschüsse gemäß der jeweils gültigen SpO des DSB.

Es dürfen in den Klassen nur Scheiben gemäß der gültigen SpO des DSB beschossen werden.

4.5 Startgeld

4.5.1 Das zu zahlende Startgeld wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.

4.6 Einsprüche und Berufungen

4.6.1 Einsprüche und Berufungen sind geregelt im Teil A.

5.0 Regeln Rundenwettkampf Kreisklasse Luftgewehr - Auflage

5.1 Wettkampfklassen

Startberechtigt sind Schützen und Schützinnen des Jahrganges 1978 und älter gemeinsam in einer Mannschaft.

5.2 Unterteilung in Klassen

5.2.1 Der Rundenwettkampf ist unterteilt in: Kreisklasse

Es können bis zu 5 Mannschaften zum Start pro Klasse zugelassen werden.

5.3 Termine

Es werden ab Oktober jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen. Der RWK endet am 31. März des folgenden Jahres.

5.4 Wettkampfzeiten / Schusszahl / Scheiben

Es werden 30 Schuss geschossen.

Schießzeit und Probeschüsse gemäß der jeweils gültigen SpO des DSB.

Es dürfen in den Klassen nur Scheiben gemäß der gültigen SpO des DSB beschossen werden.

5.5 Startgeld

5.5.1 Das zu zahlende Startgeld wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.

5.6 Einsprüche und Berufungen

5.6.1 Einsprüche und Berufungen sind geregelt im Teil A

**6.0 Regeln Rundenwettkampf
Kreisklasse KK- Gewehr 50 m - Auflage**

6.1 Wettkampfklassen

Startberechtigt sind Schützen und Schützinnen des Jahrganges 1978 und älter gemeinsam in einer Mannschaft.

6.2 Unterteilung in Klassen

6.2.1 Der Rundenwettkampf ist unterteilt in:
Kreisklasse

Es können bis zu 5 Mannschaften zum Start pro Klasse zugelassen werden.

6.3 Termine

Es werden ab Oktober jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen. Der RWK endet am 31. März des folgenden Jahres.

6.4 Wettkampfzeiten / Schusszahl / Scheiben

Es werden 30 Schuss geschossen.

Schießzeit und Probeschüsse gemäß der jeweils gültigen SpO des DSB.

Es dürfen in den Klassen nur Scheiben gemäß der gültigen SpO des DSB beschossen werden.

6.5 Startgeld

6.5.1 Das zu zahlende Startgeld wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.

6.6 Einsprüche und Berufungen

6.6.1 Einsprüche und Berufungen sind geregelt im Teil A